

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonnenzeit für Arbeitsgesuche 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

## An unsere Mitglieder!

Nachdem russische Hinterlist und Lüge, französisches Vandalengehül, englischer Krämergeist und Treulosigkeit sich vereinten als Schutzwall für die serbischen Mordelken, ist ein Krieg ausgebrochen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen. Diese „feine“ Vereinigung von Barbaren, Freiheitsmännern, Königsmördern und Schächerern wollen Oesterreich vernichten und dann Deutschland aufteilen, damit unser Vaterland wieder zur Ohnmacht verurteilt werde, wie vor hundert Jahren, und die Deutschen den Kulturdünger abgeben sollen für die französischen Sandwüsten in Afrika, die englischen Fieberjümpfe in Indien und die russischen Eisfelder in Sibirien. Doch sie haben sich verrechnet.

Das deutsche Volk stand auf wie ein Mann und ein Sturm vaterländischer Begeisterung brach aus in Alldeutschlands Gauen. Der feines Gleichen sucht in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten. Von den Bogesen bis zur Weimel starrt ein Wald von Gemehren und überall herrscht der feste, eiserne Germanentrub: Wir hauen uns durch und wenn die Welt voll Teufeln wäre! Hundert- und aber Hunderttausende Deutsche stehen bereit, als schimmernde Wehr Deutschland zu verteidigen bis zum letzten „Hauch von Mann und Roß“, und befestigt nur von dem einen Gedanken, die Feinde, die uns mitten im Frieden wie Strauchritter zu überfallen gedachten, aufs Haupt zu schlagen.

Viele Tausende christlich organisierter Metallarbeiter sind mit hinausgezogen ins Feld. Sie wurden fortgerissen von Weib und Kind, von Mutter und Vater und dem Kollegenkreise zur Verteidigung des Vaterlandes gegen die Lüge unserer Feinde. Daß sie ihren Mann stellen, diese Männer von Eisen und Stahl, das sind wir gewiß. Russen, Franzosen, Engländer und Belgier werden noch lange an die Eisenfüße der Metallarbeiter denken, die in gerechtem Zorn auf sie niederfausten, wegen des frechen Angriffs auf unseren heimischen Herd. Es ist schade, daß sich die Metallarbeiter die russischen, französischen und englischen Kriegsgeher nicht einzeln verknüpfen können; es würde ihnen nicht nur schlecht ergehen, sondern diese Verbacher hätten zum letzten Male die Völker aneinander gehetzt.

Unsere im Felde stehenden Kollegen haben also eine schöne und große Aufgabe zu erfüllen. Die Zurückbleibenden hoffen mit ihnen, daß Gott, der Höchste aller Schlachtenlenker, ihren Waffen den Sieg verleihen möge. Mit unserem Kaiser wollen wir Gott bitten, daß er die deutschen Waffen segne und unsere Krieger schirme.

Damit haben wir Zurückbleibenden unsere Pflichten als christlich organisierte Metallarbeiter aber noch lange nicht erfüllt. Unsere Organisationsarbeit ist nicht nur für die Gegenwart bestimmt, sondern in noch höherem Maße für die Zukunft. Der Krieg dauert auch nicht ewig, darum müssen alle nicht zu den Fahnen einberufenen Kollegen mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft die Organisationen aufrecht erhalten. Wie sehr auch unsere im Felde kämpfenden Kollegen von dieser Notwendigkeit durchdrungen sind, geht hervor aus einer ganzen Anzahl Zuschriften einbezogener Kollegen. Und als wir in den letzten Tagen einer ganzen Reihe altbewährter Kollegen — die schon die Uniform anhaben — die Hand drückten zum Abschied, da war ihr letztes Wort: „Sorgt dafür, daß unser Verband im Schutz bleibt.“ Selbstverständlich gelobten wir, alles zu tun, was in unseren Kräften steht.

Frei heraus sei es darum gesagt: Alle Verbandskollegen, die in dieser schweren Zeit der Organisation antreu werden oder nicht alles tun zu ihrer Aufrechterhaltung, handeln gewissenlos an den zu den Fahnen einberufenen Kollegen, die mit ihrem Herzblut am christlichen Metallarbeiterverband hängen. Nein und dreimal nein, er soll nicht untergehen; blindem Unverstand soll das Werk 15jähriger schwerer, aber fruchtbarer Arbeit nicht zum Opfer fallen. Und wenn unsere Kollegen aus dem Kriege zurückkehren, dann wollen wir ihnen mit gutem Gewissen Rechenschaft geben und sagen können, es war schwer, aber wir haben es geschafft, der christliche Metallarbeiterverband ist intakt, bereit, eure Interessen wahrzunehmen.

Wie notwendig das ist, zeigt uns ein Blick auf die Verhältnisse, wie sie sich nach dem Kriege von 1870/71 entwickelten. Im Bergwerksrevier Essen standen die Löhne im Jahre 1871 um drei Prozent niedriger als im Jahre 1868, in derselben Zeit aber waren die Kohlenpreise um 88 Prozent gestiegen. Erst nach einer Arbeitseinstellung im Jahre 1872 bequemen sich die Unternehmer zu einer Lohnerhöhung. Und so wie es damals den Essener Bergleuten erging, so war es auch in der Metallindustrie. Nur mit dem Unterschied, daß die Bergleute, gestützt auf ihre Organisation, eine Verbesserung erringen konnten, während die Metallarbeiter, weil sie unorganisiert waren, leer ausgingen. Das Schauspiel darf sich nicht wiederholen. Kollegen, merkt Ihr jetzt, warum wir Zurückbleibenden den Verband aufrecht erhalten müssen, wenn wir nicht gewissenlos handeln wollen an unseren im Felde kämpfenden Kollegen?

Jeder Kollege muß darum jetzt seine Kraft in den Dienst des Verbandes stellen. Viele Verbandsbeamte sind einberufen zu den Fahnen. Die Stellen können nicht alle neu besetzt werden. Die Kollegen müssen in diesen Orten selber Hand anlegen. Vor allen Dingen darf in keiner Gruppe und in keiner Sektion

selbst nicht in der kleinsten, die Beitragskassierung vernachlässigt werden. Dazu ist notwendig, daß der Vertrauensmännerapparat überall sofort wieder vervollständigt wird. Es ist kein Grund, deswegen seinen Vertrauensmannposten niederlegen zu wollen, weil man augenblicklich keine Berufsarbeit verrichtet, sondern ausfallsweise bei der Post, Straßenbahn usw. tätig ist. Und wenn ein Vertrauensmann aus irgendwelchen Gründen seine Mitglieder an Wochentagen nicht bedienen kann, dann muß es eben Sonntags geschehen. Jedes Mitglied aber ist auch selber verpflichtet, für pünktliche Beitragszahlung Sorge zu tragen und ihn selber an die in Betracht kommende Stelle zu besorgen.

In der Kriegszeit müssen manche Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden. Denkt man dabei an die Strapazen, die unsere Krieger ertragen, gern und freudig ertragen für uns, dann müssen diejenigen, welche kleine Unbequemlichkeiten scheuen, schamrot werden. Zu den Faulen, Schlappen und Lauen aber möchte doch niemand gezählt werden. Darum fort mit allem „Wenn“ und „Aber“. Stelle jeder seinen Mann, dann braucht sich keiner zu schämen vor unseren zurückkehrenden Kriegern.

Zur Aufrechterhaltung der Organisation gehört in erster Linie Sicherung des finanziellen Rückhaltes des Verbandes. Vor wie nach sind darum die Beiträge pünktlich zu entrichten. Das ist auch schon deswegen notwendig, weil nur derjenige auf die Einrichtungen des Verbandes Anspruch hat, der mit seinen Beiträgen voll auf dem Laufenden ist. Gewiß soll sich darauf kein Kollege allein verlassen. Denn die Unterstützung des Verbandes wird immer nur einen Bruchteil des Arbeitsverdienstes ausmachen. Darum handeln Verbandskollegen, die arbeitslos werden, äußerst unklug, wenn sie mit dem Aufsuchen neuer Arbeitsgelegenheit warten bis zuletzt. Nie und in keiner Gelegenheit darf man vergessen, daß „den Leuten die Hände heißen“. Außerordentliche Zeiten bedingen außerordentliche Maßnahmen. Jede Arbeit muß angenommen und die, welche mit Schwirbel und Schaufel verrichtet wird, ist dann noch lange nicht die schlechteste. Und es ist ganz gleichgültig, welche Arbeit man verrichtet, die Hauptsache ist, daß man irgend welche hat. In jedem Berufe, in dem sich was bietet, ist zuzugreifen. Die Kollegen bleiben trotzdem Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes; im Kriege ruhen alle Grenzstreitigkeiten.

In Kriegszeiten wird die Arbeitslosigkeit immer sehr groß sein. Die Behinderung des Verkehrs und das Stocken des Exportgeschäftes wirkt lähmend auf den Arbeitsmarkt. Aber auch viele Kollegen sind nicht nur voll beschäftigt, sondern müssen noch Überstunden leisten. Ganz besonders die Waffen-, Fahrzeug- und Automobilfabriken, die Werften, Brückenbau- und Eisenbahnbedarfsanstalten, kurzum alle Betriebe, die für Heer und Marine liefern, arbeiten mit Hochdruck. Diese Kollegen müssen nun neben ihrem Verbandsbeitrag noch etwas besonderes leisten und gegenüber den durch den Krieg in Not geratenen Kollegen Solidarität üben. Der sozialdemokratische und der christliche Buchdruckerverband erheben von ihren voll beschäftigten Mitgliedern einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pfennig. So weit geht zwar unser Verband nicht; er appelliert an die Solidarität der Kollegen. Gebe jeder nach besten Kräften. Die Verbandsbeamten sind mit gutem Beispiel voranzugehen. Tue jeder seine Schuldigkeit. Von der Höhe der Summe, die auf diesem Wege eingeht, und vom Umfange, den die Arbeitslosigkeit in den Reihen unserer Mitglieder einnimmt, hängt es ab, ob für die besonders betroffenen Angehörigen unserer eingezogenen Kollegen etwas getan werden kann. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen. Tun wir alle unsere Pflicht. Alle gewerkschaftlichen Organisationen, auch unsere Konkurrenzverbände, mußten den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Unterstützungseinrichtungen der Situation anpassen. Natürlich mußte das auch unser christlicher Metallarbeiterverband tun und sich dabei leiten lassen von unseren beruflichen Verhältnissen.

Die schwere Kriegszeit wird unsere Organisation ertragen, wenn wir alle einmütig befolgen nachstehende Anweisungen aus der

### Benanntmachung des Vorstandes.

#### Verbandskollegen!

Die hereingebrachten Kriegsereignisse haben auch unser Organisationsleben stark in Mitleidenhaft gezogen. Tausende unserer Verbandskollegen sind dem Rufe des Vaterlandes gefolgt, zu den Fahnen geeilt, um es gegen seine Angreifer zu verteidigen. Tausende unserer Kollegen sind arbeitslos und damit ohne Verdienst, weil viele Zweige der Metallindustrie zur Zeit stark darniederliegen. Die arbeitslosen Kollegen und deren Familien sind dadurch noch schlimmer daran, als die Angehörigen der ins Feld gezogenen; letztere werden von Staat und Gemeinde unterstützt. Es ist daher unsere Aufgabe, zu helfen, wo wir helfen können, soweit es in unseren Kräften steht. Auf solche Verhältnisse erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Der Verbandsvorstand hat daher beschlossen:

1. In der gegenwärtigen Kriegslage wird nach Maßgabe der zu diesem Zwecke verfügbaren Mittel an alle unterstützungsberechtigten arbeitslosen Kollegen eine Kriegsnotstands-Unterstützung gezahlt. Sie darf die Höhe der im Statut vorgesehenen Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen. Die übrigen im Statut vorgesehenen Unterstützungen werden so lange für alle

Mitglieder ausgezahlt, bis wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Arbeitslose Mitglieder haben die Verpflichtung, alle sich darbietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen, sei es in der Landwirtschaft, bei Wegebauten, Erdarbeiten oder in anderen Industriezweigen, eventuell ist auch an die Gemeinden wegen Arbeitsbeschaffung heranzutreten.

Wer solche Arbeitsgelegenheit ausschlägt oder sich nicht ernstlich darum bemüht, erhält keine Unterstützung, da die Unterstützung nur im Notfall gewährt werden kann. Die Ortsvorstände haben die Verpflichtung, eine strenge Kontrolle durchzuführen. Wir werden uns auf eine längere Kriegsdauer gefaßt machen müssen. Es dürfen deshalb die verfügbaren Mittel nicht in einigen Wochen aufgebraucht sein, weil erst in den späteren Zeiten die größte Hilfsbedürftigkeit eintritt, in denen eine kleine Unterstützung doppelt willkommen sein wird. Andererseits haben wir auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unsere Organisation nicht während des Krieges vollständig erschöpft wird, sondern bei Einsetzung des besseren Geschäftsganges noch leistungsfähig ist. Unsere aus dem Kriege heimkehrenden Kollegen können mit Recht erwarten, daß sie dann eine finanziell wohlgeordnete Organisation vorfinden. Dieses sind wir den auf den Schlachtfeldern für uns kämpfenden Kollegen schuldig. Wir würden uns an ihnen und ihren Familien verfehlen, wenn anders gehandelt würde.

2. Für tageweises Ausgehen mit der Arbeit wird keine Unterstützung gewährt. Für diejenigen, die mehr als drei Tage in der Woche ohne Arbeit sind, können beitragsfreie Marken für die betreffenden Wochen geklebt werden. Die Ortsverwaltungen haben diese Marken in der Abrechnung besonders anzugeben.

3. Arbeitslose Mitglieder, welche zur Arbeitsaufsuche ihren Wohnort verlassen, wird an Stelle der Kriegsnotstands-Unterstützung eine Reiseunterstützung gewährt. Dieselbe darf pro Tag und Ort nicht mehr als eine Mark betragen. Diese reisenden Kollegen haben jedoch die gleiche Verpflichtung zur Übernahme jeder sich bietenden Arbeitsgelegenheit. Bei Nichtannahme angebotener Arbeit kommt die Unterstützung in Wegfall und ist dieses von der Ortsverwaltung im Mitgliedsbuch zu vermerken.

4. Unterstützungen werden nur an solche Mitglieder gewährt, die mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden sind. Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, erhalten keine Unterstützung. Es liegt daher im ureigensten Interesse der Kollegen selbst, mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande zu bleiben, sondern dieselben wöchentlich zu entrichten. Entschuldigungen, daß der Vertrauensmann die Beiträge nicht abgeholt habe, können nicht in Betracht kommen. Jeder ist für die pünktliche Beitragszahlung selbst verantwortlich. In der jetzigen Kriegszeit, in der so viele Vertrauensmänner und Vorstandsmitglieder zur Sonne einberufen sind, hat jedes Mitglied die Pflicht, noch mehr als in normalen Zeiten, sich der Organisation anzunehmen.

5. Die Kriegsnotstands-Unterstützung darf nur auf besondere Anweisung der Zentralleitung ausgezahlt werden. Die örtlichen Vorstände haben jede Woche die Meldungen an die Zentrale einzufenden. Formulare nebst Anweisung gehen den Vorständen zu. Die auf den Formularen gestellten Fragen sind gewissenhaft zu beantworten und die Rubriken genau auszufüllen. Arbeitslose Mitglieder haben sich täglich zu melden, andernfalls die Unterstützung fortfällt.

6. Der Termin für die Kriegsnotstands-Unterstützung beginnt mit dem 17. August. Von da ab kommen die anderen Unterstützungen in Fortfall.

Die ersten sieben Tage gelten als Karenztage; die erste Auszahlung erfolgt am Samstag, den 29. August.

Zulagen aus lokalen Mitteln sollen nicht gewährt werden. Diejenigen Ortsgruppen, welche über erhebliche lokale Mittel verfügen, haben die Verpflichtung, damit sparsam zu wirtschaften, damit sie bei unvorhergesehenen Fällen nicht mittellos dastehen.

7. Mitglieder, die durch die jetzige Kriegslage gezwungen sind, Arbeit außerhalb ihres Berufes anzunehmen, sollen nicht zu anderen Berufsorganisationen übertreten, sondern halten ihre Mitgliedschaft in unserem Verbands aufrecht. Es beruht dies auf Gegenseitigkeit. Durch Beschluß der Organisationsvorstände ist unter den christlichen Gewerkschaften ein dazugehöriges Einvernehmen erzielt worden.

8. Wir appellieren an diejenigen Mitglieder, welche während des Krieges volle Beschäftigung haben, daß sie neben der pünktlichen Beitragszahlung sich ein wöchentliches Extraposner auferlegen für diejenigen, welche durch den Krieg mittellos dastehen, und Not und Entbehrung tragen müssen. Unsere Beamten, soweit sie nicht in den Krieg gezogen sind, werden den Kollegen mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie haben sich bereit erklärt, daß die Verheirateten 20 Prozent und die Ledigen 25 Prozent ihres Gehalts für die in Not geratenen Kollegen bis auf Weiteres zu opfern. Der größte Teil unserer Beamten ist aber nicht besser gestellt, als Tausende der besser bezahlten Kollegen im Arbeitsverhältnis. Die Arbeiter der Waffen- und Munitionsfabriken und überhaupt der Betriebe, welche für Heer und Marine und Kriegsbedarf arbeiten, werden während des Krieges geradezu Hochkonjunktur haben, sie sind also wohl in der Lage, etwas außerordentliches zu tun.

Erfreulicherweise haben sich schon in einer ganzen Anzahl Städte die Kollegen bereit erklärt, einen wöchentlichen Extrabeitrag zu leisten, teilweise bis zwei und drei Mark die Woche.

Von der Zentralleitung werden besondere Marken in gediegener Ausführung den Kollegen zur Verfügung gestellt. Möge davon reichlich Gebrauch gemacht werden.

Verbandskollegen und Kolleginnen!

Große Summen sind erforderlich, um den vielen Tausenden auch nur eine bescheidene Unterstützung auf längere Zeit gewähren zu können. Dieses ist nur möglich, wenn alle hilfsbereit ein jeder nach bestem Können beisteuert.

Mitglieder! Wir appellieren daher an eure Opferwilligkeit. Seht, in Zeiten der Not, zeigt, daß die Solidarität kein leerer Schall ist. Gedenkt zunächst derjenigen, die jahrelang mit Euch in Reich und Mied gestanden, mit gekämpft und gestritten haben. Bleibt eingedenk, daß gemeinsame Not auch gemeinsam getragen werden muß.

Wir erwarten, daß alle Kollegen Verständnis haben für die notwendig gewordenen Maßnahmen und kleinlicher Egoismus und Kränkerei in jeglicher Zeitlage bei ihnen keinen Platz findet.

Einer für alle und alle für einen!

Treu den Kollegen,  
Treu der Organisation!

Wenn wir fest und einig zusammenhalten, dann werden wir auch über die Nöte des Krieges leicht hinwegkommen. Hoch der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands!

Der Vorstand.

J. B.

W e b e r, Verbandsvorsitzender.

Volkswirtschaftliche Rundschau

Die Bedingungen unserer Volkswirtschaft haben sich seit unserer letzten Rundschau von Grund aus geändert. Die rege Tätigkeit einer vierzighjährigen Friedenszeit wurde jäh unterbrochen durch den Krieg. Die Folgen des Kriegszustandes machten sich sofort bemerkbar. Zunächst natürlich dadurch, daß der Volkswirtschaft eine Menge von Kräften entzogen wurden. Viele Betriebe stellten ihren Betrieb ein, andere schränkten ihn stark ein. Diese Tatsache wird sich natürlich in einem sehr empfindlichen Produktionsausfall äußern. Empfindlich aber auch für die Arbeitererschaft.

Am den vorhandenen Vorrat wenigstens nicht noch durch Ausfuhr schmälern zu lassen, um der heimischen Industrie die Rohstoffe zu erhalten, wurden vom Bundesrat eine ganze Anzahl Ausfuhrverbote erlassen, die sich auch auf unsere Industrie erstrecken. Sie treffen u. a. Stein- und Braunkohle, Eisenerze, Schlacken vom Metallhüttenbetrieb und eisenhaltige Schwefelkies, ferner Eisenbahnschienen aller Art, Eisenbahnschwellen, andere Bedarfsgegenstände für den Eisenbahnbau, Eisenbahnwagen, Kraftfahrzeuge, Fahrräder; endlich ist verboten, die Ausfuhr von Eisen und Stahl, gleichgültig ob sie roh oder bearbeitet sind, usw. Neben dem einen genannten Zweck, den die Ausfuhrverbote haben, haben sie allerdings auch den anderen, dem Ausland alle die von ihnen betroffenen Gegenstände vorzuenthalten.

Die Industrie wird — solange der Krieg dauert — natürlich darnieder liegen. Abgesehen von dem Mangel an Produktionsmitteln ist das noch durch die Lage des Geldmarktes bedingt. Wir haben schon oft darauf hingewiesen, daß der Kredit der heutigen Volkswirtschaft ihr charakteristisches Gepräge gibt. Die wenigsten Verbindlichkeiten werden durch Hingabe von barem Geld oder Gold beglichen. Meistens tritt irgend ein Kreditpapier an ihre Stelle. Das bekannteste und am meisten verbreitete Papier dieser Art ist die Banknote, der Zwanziger, Fünfundzwanziger, Hundert- und Tausend-Mark-Schein. Sie ist im Grunde nichts anderes als eine Anweisung der Reichsbank auf sich selbst, die gegen Vorzeigung des Scheines den auf ihm angegebenen Betrag in barem Geld herausgibt. Das Vertrauen der Bevölkerung auf die Banknoten war bisher durchaus fest — man wußte, daß sie auf Verlangen jederzeit von der Reichsbank eingelöst wurden. Um das zu können, hat sich diese einen Fonds von Geld angelegt, der in den letzten Jahren ständig vergrößert worden ist. Denn nur diese tatsächliche Goldreserve ist die Basis, auf der sich das Vertrauen halten kann.

Der Krieg hat nun viele Leute auf den Glauben gebracht, die Banknoten würden entwertet, und sie haben sie infolgedessen zurückgemessen. Abgesehen davon, daß dieses Vorgehen unsinn-

sthaft ist, ist es auch durchaus töricht, denn der Wert der Banknoten ist so sicher in dem Bestand unserer Reichsbank verankert, daß an einen tatsächlichen Rückgang nicht zu denken ist. Viele gingen doch zur Reichsbank und wechselten ihre Banknoten ein. Um diesem törichten Vorgehen eine Grenze zu setzen, beschloß die Reichsbank in der letzten Sitzung des Reichstags beschlossenes Gesetz, daß bis auf weiteres die Einlösungspflicht der Reichsbank aufgehoben ist.

Um den Goldabfluß möglichst zu verhindern, hat die Reichsbank ebenso wie andere ausländische große Banken ihren Diskontsatz wesentlich heraufgesetzt; der allgemeine Zinssatz ist ihm gefolgt, und es besteht keine Gefahr, daß unter solchen Umständen große Ansprüche an den Geldmarkt gestellt werden.

Auf noch eine andere unerfreuliche Erscheinung sei kurz eingegangen. Viele Leute glauben, daß es ein Akt der Klugheit und der Vorsicht sei, im Kriegsfall die bei einer Sparkasse niedergelegten Gelder zu erheben; sie meinen, sie seien sicherer in ihrer Verwahrung. Aus dieser Ansicht rührt der Sturm auf die Sparkassen her, der auf die Erklärung des Kriegszustandes mancherorts eingestößt hat. Ein solches Vorgehen ist mehr als töricht. Denn die Gelder sind auf einer Sparkasse — wenn diese auf gesunden Grundlagen beruht — unbedingt sicher. Erfreulicherweise nimmt die ruhige Ueberlegung allmählich wieder zu und viele tragen die Ueber wieder auf die Sparkasse, die sie vor einigen Tagen abgehoben haben.

Weit verbreitet ist die Meinung, daß der Krieg die schwebenden Verbindlichkeiten aufgehoben oder zum mindesten befristet habe. Das trifft natürlich nicht zu. Es ist vielmehr jeder verpflichtet, seine Schulden auf den Verfalltag zu entrichten. Es sind bereits Stimmen laut geworden, die ein „Moratorium“ verlangen, d. h. eine allgemeine Befristung der schwebenden Schulden; sollte dieser Fall eintreten — und sehr gewichtige Gründe sprechen ja dafür — wird der Verfalltag einer Schuld hinausgeschoben bis auf einen bestimmten Zeitpunkt und eine Klage auf Bezahlung vor diesem kann nicht stattfinden. Der Bundesrat hat nun neuerdings beschlossen, ein Moratorium neuerdings nicht eintreten zu lassen. Ein Gericht kann aber — nötigenfalls gegen Sicherstellung — den Verfalltag einer nach dem 31. Juli entstandenen Schuld auf höchstens drei Monate hinauschieben.

Unsere Geldverhältnisse sind heute durchaus gesund. Ein Mangel an Gold besteht nicht, was selbstverständlich die maßgebenden Stellen der Verpflichtung, es beisammen zu halten, nicht enthebt.

Wenn noch jemand daran gezweifelt hat, daß die Lebensmittelversorgung der großen Städte an dem Mangel jeder zweckmäßigen Organisation krankt, den dürrsten die letzten Tage eines Besseren befehrt haben. Immer und immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß der Konsument wehrlos der Ausbeutung des Handels preisgegeben ist. Das zeigt sich ja schon die ganze Zeit in der Gestaltung der Fleischpreise, die trotz der geringen Viehpreise immer noch einen unverhältnismäßig hohen Stand aufweisen. Das hat auch die Preisbildung anderer wichtiger Lebensmittel in den letzten Tagen gezeigt. Zu einer Zeit, in der tausende für ihr Vaterland Gut und Blut geben, haben gewisse Kreise keinen anderen Gedanken, als aus der Not des Volkes möglichst Kapital zu schlagen. Rein Ausdruck ist stark genug, um das Gebahren jener zu kennzeichnen, die die schon so wie so vielfach bedrohte Existenzmöglichkeit vieler Familien durch schamlose Preistreiberei weiter erschweren. Wenn wir nach den Ursachen dieser bedauerlichen Tatsache fragen, drängen sich Erwägungen folgender Art auf: In der Lage des Lebensmittelmarktes kann die Preissteigerung nicht begründet sein. Dieser ist vielmehr durchaus günstig. Nach sachverständigen Urteilen haben wir reichliche Vorräte vorab an Getreide im Inland. Einem günstigen Gescheh ist es zu verdanken, daß der Krieg begonnen hat, nachdem die heimische Ernte geborgen oder doch gereift ist. Die Befürchtung, daß sie, soweit diese sich noch auf dem Felde befindet, nicht mehr eingebracht werden kann, ist unbegründet. Einer ungewöhnlichen Verminderung der Vorräte etwa durch Ausfuhr wurde dadurch ein Damm gesetzt, daß der Bundesrat die Ausfuhrverbote auch auf die wichtigsten Lebensmittel ausgedehnt hat. Verbieten ist die Ausfuhr von Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Müllereierzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Frischem Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzensäfte, Heu und Stroh sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu, lebenden Tieren und zwar Pferde, Maultieren, Esel, Rindvieh, Schafen,

Ziegen und Schmelzen, Kaninchen, Federwild, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nichtlebende, frische, gefasene, getrocknete, geräucherter), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt.

Wie man sieht, werden alle für die Lebenshaltung einigermaßen bedeutsamen Lebensmittel von den Ausfuhrverboten getroffen. Nun besteht bei vielen Leuten die allerdings nicht unbegründete Furcht, daß England uns die Getreidezufuhr abschneiden könne. Selbst wenn das geschehen sollte, was aber noch keineswegs sicher ist, hätte es keine große Bedeutung, da die vorhandenen Vorräte auf lange hinaus ausreichen.

Dem gleichen Zweck, wie die Ausfuhrverbote, dienen die Erleichterungen, die für die Einfuhr einer ganzen Reihe wichtiger Lebensmittel getroffen worden sind. In seiner Sitzung vom 4. August hat der Reichstag dem Bundesrat die Befugnis erteilt, vorübergehende Einfuhrerleichterungen vorzunehmen. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat alsbald Gebrauch gemacht und eine Reihe von Bestimmungen getroffen, durch die die Einfuhr z. B. von Fleisch wesentlich erleichtert wird. Außerdem ist für eine Menge von Waren ausgedrückt worden, daß sie zollfrei eingeführt werden dürfen. Zu diesen gehören: Alle Arten von Getreide, Futtermittel, Gemüse, Schlachtwild wie Rindvieh und Schweine, Fleisch, Milch, Butter, Käse, Speiseöle, Eier, Zuckerrüben, Erdäpfel usw. Auch wenn England tatsächlich zu einer Blockade übergehen sollte, wird doch noch manche Schiffsladung nach Deutschland kommen.

Ein anderes Moment, das man mit ebenso wenig Berechtigung, wie das soeben erwähnte als Grund der Preissteigerung anführen könnte, ist der Einwand, die Zufuhr in die Großstädte sei unterbrochen. Nun soll keineswegs geleugnet werden, daß durch den Krieg die Güterbeförderung im Inland gehemmt wird, es muß aber betont werden, daß das nicht in solchem Maße geschieht, daß die Zufuhr dadurch ernstlich in Frage gestellt würde.

Die angegebenen Gründe sind es nicht, die eine Preissteigerung verursacht haben. Einen Teil der Schuld tragen die Konsumenten selbst, die in starker Vermehrung, erschreckt durch das Wort Krieg, die Läden stürmten und durch ihre starke Nachfrage selbst die Preise steigerten. Das entschuldigt aber eine Kreise nicht, die nun auch tatsächlich die Preise in die Höhe gesetzt haben, auch für Waren übrigens, nach denen gar keine starke Nachfrage bestand.

In verschiedenen Städten hat schon eine kräftige Abwehraktion gegen die Ausbeutung des Konsumenten eingeleitet. Wie kann die Stadt nun die Konsumenten schützen? Auf verschiedene Weise. Sie kann entweder selbst Lebensmittel einkaufen, die sie ohne Gewinn an den Konsumenten abgibt. Oder aber sie gibt die Lebensmittel zu den gleichen Bedingungen an Wiederverkäufer ab, bestimmt aber den Preis, zu dem diese an die Verbraucher verkaufen dürfen. Dieses Verfahren — so gesund und wirkungsvoll es im Einzelfalle ist — genügt aber nicht, um den gewollten Zweck zu erreichen. Einer Stadt ist es nicht möglich, die Vermittlung für alle Lebensmittel zu übernehmen, sie kann das höchstens tun, für Milch, Kartoffeln, Milch usw. Um aber auch in den übrigen Produkten eine angemessene Preisbildung zu erreichen, ist es notwendig, daß die Stadt Preise bestimmt, über die der Händler keine Forderungen stellen darf. Es ist das wohl ein einschneidendes aber auch durchaus wirkungsvolles Mittel. Bis her fehlten die gesetzlichen Grundlagen, auf denen eine derartige Bestimmung hätte von Nichtswegen erlassen werden können. In seiner letzten denkwürdigen Sitzung hat der Reichstag ein Gesetz angenommen, auf Grund dessen Höchstpreise für Lebensmittel festgesetzt werden können. Derjenige, der höhere Preise als die bestimmten verlangt, macht sich strafbar. Es hat den Anschein, als ob sehr viele Städte von dem neuen Gesetz Gebrauch machen. Es wäre das sehr zu begrüßen und die Arbeitervertreter auf dem Rathaus sollten ihren ganzen Einfluß ausüben, daß der Konsument durch dieses wirkungsvolle Mittel geschützt wird. Es wäre übrigens auch sehr zu wünschen, daß mit der amtlichen Normierung von Lebensmittelpreisen etwas absolut Neues geschaffen worden wäre. Bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein, war die amtliche Festsetzung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel gang und gäbe. Erst der Sieg der wirtschaftsliberalen Ideen, die ein obrigkeitliches Eingreifen in das Wirtschafts- und Sozialleben verurteilten, brachte auch die Abschaffung der Lagen dieses für die Volkswirtschaft so wichtigen Instrumentes.

Die Erfindung der Dampfmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau.

V.

(Nachdruck verboten.)

Der wesentlichste und immer fühlbarer werdende Fehler der Newcomenschen Maschine bestand, wie bereits erwähnt, in dem enormen Brennstoffverbrauch derselben. Watt machte sich alle Faktoren, die bei der Arbeitsweise und Einrichtung der Maschine mitwirkten, klar, und ebenso auch, daß der enorme Brennstoffverbrauch der Maschine zunächst zurückzuführen war auf den außerordentlich hohen Dampfverbrauch derselben, der für jeden Kolbenniederzug das Mehrfache des Zylinderinhalt betrug. Die Ursache dieses hohen Dampfverbrauches aber fand Watt in dem Umstand, daß der Zylinder der Maschine zwei verschiedene Funktionen gleichzeitig zu erfüllen hatte, nämlich den heißen Dampf aufzunehmen und nachdem den heißen Dampf wieder abzukühlen. Nach jeder erfolgten Abkühlung beziehungsweise Kondensation des Dampfes sind bei der Newcomenschen Maschine auch die Wände des Zylinders abgekühlt. Sobald nun wieder heißer Dampf in den Zylinder, so wird dieser unnutzigerweise zunächst solange zu Wasser verdichtet, bis die Zylinderwände eine genügend hohe Temperatur angenommen haben, bei der eine Verdichtung des Dampfes nicht mehr möglich ist. Diese Dampfmenge also, die verwandt wird, um die abgekühlten Zylinderwände wieder zu erhitzen, ist für die praktische Arbeit vollständig nutzlos verloren. Um diesen Uebelstand zu beheben, erfand Watt zunächst eine Vorrichtung, die ebenso einfach wie zweckmäßig war und darin bestand, daß er die Verdichtung des Dampfes nicht mehr in dem Zylinder selbst, sondern in einem besonderen Gefäß erfolgen ließ, in welches der Dampf beim Abkühlen des Kolbens hindergelassen wurde. Jetzt war es nicht mehr nötig, die Zylinderwände abzukühlen, infolgedessen wurde auch kein Dampf mehr verbraucht, um die abgekühlten Zylinderwände wieder zu erhitzen. Die Folge dieser Verbesserung war eine Verminderung des Dampfverbrauches um etwa die Hälfte. Der Kondensator (Verdichter), wie Watt die neu hinzugefügte Vorrichtung nannte, war die erste seiner großen Erfindungen auf dem Gebiete der Verbesserung der Dampfmaschine. Und die sich in dem Kondensator naturgemäß ansammelnden Mengen von Wasser und ebenso auch von eingebrachten Luft jeder zu entfernen und so den Kondensator dauernd betriebsfähig

zu erhalten, brachte Watt an der Maschine noch eine Art Luftpumpe an, die an den Balancier angehängt wurde und, von diesem selbst in Bewegung gesetzt, die Wasser- und Luftmengen, die sich nach jedem Kolbenniederzug in dem Kondensator ansammeln, aus diesem jedesmal selbstständig entfernte.

Mit Kondensator und Luftpumpe ausgerüstet, war zwar eine bedeutende technische und wirtschaftliche Verbesserung der Maschine erzielt, dennoch war diese nach wie vor eine atmosphärische Maschine wie diejenige Newcomens und war auch jetzt noch mit mancherlei Mängeln wie diese behaftet. Noch immer war der Dampf nicht die eigentliche treibende Kraft der Maschine, noch immer spielte er nur eine Nebenrolle zur Erzeugung eines luftleeren Raumes zwecks Wirkmachung des Luftdruckes, der auch jetzt noch die eigentliche treibende Kraft der Maschine war. Die Mängel, die bei einer solchen Maschine nicht zu umgehen sind, bestanden darin, daß einerseits das Eindringen der Luft in den Zylinder beim Niedergange des Kolbens immer wieder eine Abkühlung des Zylinders bewirkt, die immer noch erhebliche Dampfverluste im Gefolge hat, andererseits aber auch der Luftdruck als treibende Kraft zu sehr großen Abmessungen der Maschine nötigt, sofern diese eine größere Leistungsfähigkeit erhalten soll, da der Luftdruck eine Kraft von unveränderlicher Größe darstellt. Um auch diese Mängel und Fehler zu beseitigen, kam Watt auf die Idee, von dem Luftdruck gänzlich abzusehen und die Spannkraft des Dampfes, die bis dahin lediglich zur Erzeugung eines luftleeren Raumes gedient hatte, gleichzeitig auch als treibende Kraft der Maschine zu benutzen. Die Ausführung dieser Idee gelang ihm in glänzender Weise und zwar durch Konstruktion eines völlig neuartigen Zylinders für die Maschine. Zunächst war dieser Zylinder (Fig. 3) im Gegensatz zu dem offenen Zylinder der Newcomenschen Maschine an beiden Seiten geschlossen, wobei die Kolbenstange durch eine in dem Deckel des Zylinders angebrachte und mit einer Stopfbüchse versehene Oeffnung ging. Dieser Zylinder hängt durch die kurzen Querrohre E und F mit dem langen Rohr B zusammen, dessen oberes Ende C mit dem Dampfzylinder des unteren Ende D mit dem Kondensator in Verbindung steht. Bei G, H und I befinden sich in dem Rohr Ventile. Befindet sich der Kolben nun in seiner obersten Stellung, wobei gleichzeitig die Ventile G und H geöffnet, das Ventil I aber geschlossen ist, so tritt durch das Rohr E Dampf aus dem Kessel in den Zylinder oberhalb des Kolbens, während gleichzeitig der unterhalb des Kolbens befindliche Dampf in den

Kondensator entweicht. Infolgedessen drückt der Dampf oberhalb des Kolbens vermöge seiner Spannkraft den Kolben herunter, bis nahe auf den Boden des Zylinders. Ist das geschehen, so schließt sich die Ventile G und H, während Ventil I geöffnet wird. Der Zylinder ist jetzt sowohl von dem Dampf-

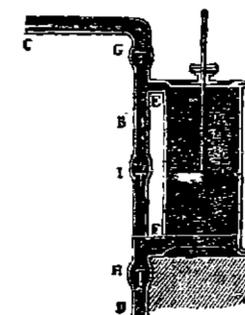


Fig. 3. Watts einseitig wirkender Dampfzylinder. Kessel wie von dem Kondensator abgeperrt; dagegen stehen die beiden Räume oberhalb und unterhalb des Kolbens vermittelt des Rohres B jetzt miteinander in Verbindung, so daß auf beiden Seiten des Kolbens der gleiche Dampfdruck herrscht. Daher wird jetzt das Gewicht, das nach der Art der Newcomenschen Maschine an der einen Seite des Balanciers angebracht ist, imstande sein, den Kolben bis an das obere Ende des Zylinders in die Höhe zu ziehen. Ist das geschehen, so schließt sich das Ventil I wieder, während G und H sich öffnen und so das Kolbenspiel von neuem beginnen kann. Das Öffnen und Schließen der verschiedenen Hähne geschieht hierbei selbsttätig durch entsprechend angebrachte Hebel und Stangen. Mit dieser Umwandlung war jetzt der Dampf zur alleinigen treibenden Kraft der Maschine, war die atmosphärische Maschine erst zur wirklichen Dampfmaschine geworden, die sich der alten Newcomenschen Maschine an Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit um etwa des Dreifachen überlegen erweist. Für diese so weit vervollkommnete Maschine suchte Watt nunmehr ein Patent nach, das ihm auch bewilligt wurde. In der Patentschrift vom 27. April 1769, vielleicht dem wichtigsten Dokument für die Geschichte der Technik, faßte er die bis dahin von ihm

### Allgemeine Rundschau

#### Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer

Wie wir in der letzten Nummer berichteten, hat der Reichstag in seiner denkwürdigen Sitzung vom 4. August die Familienunterstützung gegen früher etwas erhöht. Während bisher die Unterhaltungen für Ehefrauen im Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober mindestens monatlich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark betragen sollten, sind diese jetzt auf mindestens 9, bezw. 12 Mark festgesetzt worden. Für jedes Kind unter 15 Jahren hat man sodann den Unterhaltungsatz von monatlich 4 Mark auf 6 Mark erhöht. Wenn die Erhöhung der Unterstützungssätze auch anzuerkennen ist, so sind sie doch besonders für unsere Industriegebiete außerordentlich niedrig. Es ist zu bedenken, daß das ursprüngliche Gesetz aus einer Zeit stammt, in der das Geld noch eine ganz andere Kaufkraft hatte, als heute. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die sogenannten Lieferungsverträge, die zur Zahlung der Unterhaltungen verpflichtet sind (die Stadt- und Landkreise), die Sätze noch weiter erhöhen, wie das übrigens auch im Jahre 1870 geschehen ist. Von einer Anzahl rheinisch-westfälischer Städte ist uns bekannt geworden, daß sie zur staatlichen Unterstützung einen Zuschlag von 100 Prozent zahlen.

An manchen Stellen ist versucht worden, den Begriff „Bedürftigkeit“ gerade nicht wohlwollend — wie versprochen — auszulegen. Doch hat der Einspruch dagegen bei den zuständigen örtlichen Stellen gescheitert. In allen Orten, in denen sich Schwierigkeiten ergeben, mögen unsere Kollegen den Familienangehörigen unserer kämpfenden Freunde an die Hand gehen, dann wird sehr bald Remedur geschaffen werden. Bei Arbeiterfamilien ist die Bedürftigkeit, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, immer gegeben.

Eine weitere Frage ist die:

Was werden die Werke tun?

Der Bund der Industriellen hat folgenden Aufruf erlassen: „In dieser ersten, aber hoffnungsvollen Zeit wird die Industrie erneut ihre Opfermütigkeit gegenüber dem Vaterlande zeigen. Sie wird sich vor allem der Verpflichtung bewußt sein, daß sie für die Angehörigen unserer kampfenden Krieger zu sorgen hat, und sie wird die Kampfeslust der in den Krieg ziehenden Angestellten und Arbeiter auch dadurch stärken, daß sie ihren zur Fahne einberufenen treuen Mitarbeitern weitestgehend entgegenkommt. Leider werden viele industrielle Werke infolge der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage und bei dem Mangel an Arbeitskräften gezwungen sein, ihren Betrieb einzuschränken oder sogar während der Dauer des Krieges ganz oder teilweise zu unterbrechen. Wo letzteres infolge der Eigenart des Betriebes bereits hat geschehen müssen, haben sich Industrielle, wie uns bekannt geworden ist, sofort bereit erklärt, den entlassenen Arbeitern für die nächsten 14 Tage den vollen Lohn im voraus und von da an die Hälfte des Lohnes zu zahlen.“

Dieser Aufruf ist ja sehr erfreulich. Und von einer Reihe Werke ist uns bekannt geworden, daß sie die Familienangehörigen ihrer eingezogenen Arbeiter unterstützen wollen. Namhafte Unterstützungen gewähren u. a. Krupp, Zeißwerke, Maschinenfabrik Dilling, Siemens u. Halske, Siemens-Schuckert, Kabelwerke Döhrpree, Schichauerwerk usw.

Wir sind der Meinung, daß fast alle Werke etwas tun können. Mit geringen Ausnahmen haben die Unternehmungen der Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Metallindustrie ganz erhebliche Reserven angehäuft, die sie, wenn sie andere Mittel nicht heranziehen können oder nicht haben, für genannte Zwecke auswenden sollten. Auch nach einer Dividenden- und Kartiemenermächtigung würden unsere Kapitalisten immer noch keinen Hunger zu leiden brauchen. Ueberhaupt sollte die besitzende Klasse in dieser schweren Kriegszeit alles tun, zur Linderung der Not.

Unsere Kollegen aber müssen uns auch über diese Dinge informieren und auf dem Laufenden halten. Auch in dieser Beziehung werden wir es nicht an der notwendigen Deutlichkeit fehlen lassen, wo es nötig ist.

#### Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer

Der § 313 der Reichsversicherungsordnung gibt den Mitgliedern, die einer Orts-, Betriebs-, Innungs-, Land- oder knap-

pschaftlichen Krankenkasse angehören, das Recht, freiwilliges Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden. Die zur Fahne eingezogenen Krankenkassenmitglieder sind fast durchweg von ihren Arbeitgeberern entlassen worden und somit aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschlossen. Nach der Reichsversicherungsordnung ist diese freiwillige Weiterversicherung nur möglich, solange das Mitglied sich regelmäßig im Inlande aufhält. Durch Reichsgesetz vom 4. August dieses Jahres ist jedoch bestimmt worden, daß das Recht, freiwilliges Mitglied zu bleiben, auch jenen Versicherten, die infolge ihrer Einberufung zur Fahne während der Kriegszeit ins Ausland ziehen müssen, gewährt wird. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden, d. h. nach der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis der Kasse anzeigen, was nicht persönlich zu geschehen braucht. Der Anzeiger steht es gleich, wenn in der gleichen Frist, also binnen drei Wochen, die sachgemäßen Beiträge voll gezahlt werden. Unter dem „voll gezahlt werden“ ist zu verstehen, daß nicht nur die zwei Drittel der Beiträge, die die Versicherten zu zahlen haben, sondern auch das restliche Drittel, das der Arbeitgeber zu zahlen hat, von dem freiwillig weiter Versicherten an die Kasse gezahlt werden muß.

Wir machen aber besonders darauf aufmerksam, daß jeder, der sich freiwillig weiter versichert, nicht Mitglied derselben Klasse oder Lohnstufe, der er in der Krankenkasse angehört, bleiben muß, sondern in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe überzutreten kann. Ein Versicherter kann also z. B. bei freiwilliger Weiterversicherung in die niedrigste Versicherungsklasse seiner Kasse sich überschreiben lassen.

Es ist dann noch weiter zu beachten, daß die Mitgliedschaft der freiwillig Versicherten erlischt, wenn zweimal nacheinander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichtet werden und seit dem ersten dieser Tage mindestens vier Wochen vergangen sind. In der Säugung kann allerdings auch eine längere Frist vorgezogen sein, so daß dann diese gelten würde.

Welche Vorteile erwachsen nun den Familien der Krieger aus der freiwilligen Weiterversicherung bei der Krankenkasse?

Es verbleiben diesen versicherten Kriegern, bezw. deren Familien alle Regelleistungen (Mittelstellungen) der Krankenkasse. Dazu gehört vor allem das Krankengeld für den Versicherten, wenn er während seiner Dienstzeit unter der Fahne erkrankt. Die Familien erhalten weiter das Sterbegeld, falls ihr Ernährer im Felde dahingerafft wird.

Diese Vorteile, die durch die freiwillige Weiterversicherung in der niedrigsten Mitgliedschaft einer Krankenkasse, also mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen gewährt werden können, sind sicherlich die Weiterversicherung wert.

Deshalb vergesse man nicht, für die Weiterversicherung der im Felde stehenden Krieger frühzeitig Sorge zu tragen.

Am die leistungsfähigen Arbeitgeber ergeht die Bitte, ihrerseits die Beiträge für die zur Fahne berufenen Arbeiter und Angestellten weiter zu bezahlen, um ihnen die Anrechte an die Krankenversicherung zu erhalten.

#### Die Unfallrenten und der Krieg

Sogar die Unfallversicherung wird durch die Kriegslage in Mitleidenchaft gezogen. Um der veränderten Situation Rechnung zu tragen, hat sich das Reichsversicherungsamt mit den Vertretern der Berufsvereinigungen über eine Reihe notwendiger Maßnahmen verständigt. Die wichtigsten seien nachstehend hervorgehoben:

Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten ist, abgesehen von besonderen Einzelfällen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen. Einspruchsbescheide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Genossenschaft sich vorbehält, ihre Rechte aus der bisher eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletztenrenten der im Felde stehenden Rentenempfänger zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke werden sich die Genossenschaften mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbescheinigung und Auszahlungsbevollmächtigung der Post gegenüber einverstanden erklären.

#### Ueber die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer

gibt folgender Erlaß des preussischen Finanzministers Ausschluß: „Nachdem die Armee mobil gemacht worden ist, greifen hinsichtlich der Erhebung der Einkommensteuer von dem Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine die Vorschriften im § 5 des Einkommensteuergesetzes, Artikel 3 II Nr. 3, Artikel 36 I Nr. 3, II Nr. 13 der Ausführungsverordnung Platz. Soweit bei der Veranlagung zur Einkommensteuer Militäreinkommen berücksichtigt worden ist, hat die Abgangstellung der hierauf entfallenden Einkommensteuer vom 1. August dieses Jahres ab zu erfolgen.“

Vom gleichen Zeitpunkt ab ist die Einkommensteuer derjenigen zum aktiven Dienste einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften in Abgang zu stellen, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind. Bei der Berechnung rückständiger Steuern von den zum aktiven Dienst einberufenen Pflichtigen und bei Beurteilung der Anträge auf Erteilung von fälligen Steuern ist mit den Verhältnissen entsprechendem Entgegenkommen zu verfahren.“

#### Freiwillige Sammlungen für die Familien der Krieger

Von allen Seiten wird uns berichtet, daß sich in Werken, die weiter arbeiten, eine Form von „Sammelkassen“ bemerkbar macht, den man nicht stillschweigend übergehen kann. Von einem rheinischen Werk wird uns mitgeteilt, daß dort die Meister in den Werkstätten herumgehen und jeden Arbeiter ankeilen, was er geben wolle. Es sind dann zum Teil sehr hohe Beiträge für die Werkskassen gezeichnet worden, so daß für sonstige Sammlungen nichts mehr übrig bleibt. Dabei ist aber noch nichts darüber verlautet, was das Werk, das über Millionenreserven verfügt, aus eigenem tun will. Ähnliche Meldungen laufen eine Menge bei uns ein mit dem Ersuchen, unsere Kollegen zu warnen.

Gewiß muß in diesen außerordentlichen Zeiten außerordentliches geleistet werden. Und das ist ganz gut möglich. All die vollbeschäftigten Arbeiter können und müssen das ihre beitragen zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Not. Die vorbezeichnete Form von Sammelkassen ist aber nicht der richtige Weg, und wir Gewerkschafter haben keine Veranlassung, unsere Mitbürgerschaft vollständig den Werkskassen zu Gute kommen zu lassen. Die Werkskassen werden in der Regel nur auf einen beschränkten Kreis verteilt, und die große Masse geht leer aus. Auch ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß dadurch ein kleiner Teil von Familienangehörigen kämpfender Krieger überreichlich bedacht wird, und es genügt den Anschein, als wolle sich eine gewisse Sorte Werke einmal wieder mit fremden Federn schmücken.

Vollständig ausgeschlossen sollten sich unsere Kollegen von diesen Sammlungen nicht. Ihr Opfer soll aber auch in einem solchen Maße gehalten sein, daß es ihnen möglich ist, auch zu unserem Kriegsfonds zu steuern. Und das ist doch unsere Hauptaufgabe. Anspruch auf unsere freiwillige Mitbürgerschaft haben in erster Linie die, die mit uns im gleichen Schritt und Tritt marschieren, die mit uns gekämpft und gestritten haben, und das sind unsere Verbandskollegen und ihre Angehörigen. Blut ist doch immer dicker als Wasser, und zum Zusammengehörigkeitsgefühl gehört die Treue. Das sollten unsere Kollegen nie und nimmer vergessen.

Also, Kollegen, betetigt Euch an der Sammlung für unseren Kriegsfonds. Davon darf sich keiner ausschließen. Im übrigen sollten unsere Kollegen aufmerksam beobachten, was in puncto Sammelkassen geschieht, und uns fortwährend und in ausreichendem Maße informieren. Wo sich Auswüchse ufm. zeigen, werden wir vor sehr deutlichen Worten nicht zurückschrecken.

Mögen die Werke, die gerne paraderen wollen, sich an ihre Schlichtlinge wenden, die nie einen Pfennig für die Arbeitersolidarität opfern wollten. Die Gewerkschafter aber lasse man in Ruhe, die bleiben nie zurück hinsichtlich Opferwilligkeit, aber alles an der richtigen Stelle.

#### Keine Außerkräftigung der Arbeiterschutzesetze

Während im allgemeinen kein Arbeitermangel herrscht, sondern sehr viele Arbeitslose trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung finden, verbreiten Industrielle die Meinung, sie litten unter Arbeitermangel und deswegen müßten die Arbeiterschut-

gemachten Verbesserungen und Erfindungen zusammen unter der Bezeichnung: „Neu erfundene Methode zur Verminderung des Verbrauches von Dampf und Brennstoff in Feuermaschinen“, gewiß eine bescheidene Kennzeichnung für seine hervorragenden Leistungen. Im Jahre 1774 verband er sich mit dem Fabrikanten und Kapitalisten Boulton zur Ausbeutung seiner Erfindungen durch Gründung einer Maschinenfabrik in dem Orte Soho. Obwohl Watts Patent bereits im Jahre 1775 abgelaufen wäre und die englische Patentgesetzgebung eine Verlängerung des Patentbesitzes eigentlich nicht zuließ, entschloß sich das englische Parlament, in Anerkennung und Würdigung der ungeheuren Bedeutung der Erfindungen Watts für das gesamte industriell. Leben des Landes, für Watt dennoch eine Ausnahme zu machen und bewilligte ihm eine Verlängerung des Patentbesitzes bis zum Jahre 1800. Nun konnte sich der geniale Erfinder in Ruhe der geschäftlichen Ausbeutung seiner Erfindungen widmen. Zusammen mit Boulton richtete er eine Fabrik für den Bau von Dampfmaschinen ein. Die Watt'schen Maschinen wiesen nur etwa ein Viertel des Dampf- und Kohlenverbrauches der alten Newcomen'schen Maschine auf und fanden mit dieser enormen Ueberschneidung rasch und allgemein Eingang in der gesamten Bergindustrie Englands. Um die Einführung der neuen Maschine zu erleichtern, gewährten die Unternehmer den Gebrauchern die Vergünstigung, die Maschine zu mieten, wobei als Mietgebühr ein Drittel des Betrages der Kohlenersparnis, die die Watt'sche Maschine gegenüber der Newcomen'schen Maschine erzielte, vereinbart wurde. Die erzielte Brennstoffersparnis wurde durch ein an der Maschine angebrachtes Zählwerk festgestellt. In dieser Weise hatte ein einzeliges Kohlenbergwerk in Chacewater, das drei Dampfmaschinen von Watt gemietet hatte, jährlich die Summe von etwa 50 000 Mark Mietgebühr zu zahlen, so daß hier die gesamte Ersparnis an Brennmaterial nicht weniger als 150 000 Mark pro Jahr betrug, ein Betrag, welcher deutlich erkennen läßt, wie ungeheuer überlegen die Watt'sche Maschine gegenüber der Newcomen'schen war, welchen Fortschritt sie gegenüber dieser bedeutete, zugleich auch welche ansehnlichen Gewinne Watt jetzt aus seinem Werke zog. Für den Erfinder und sein Land trug die Maschine in gleicher Weise reiche Früchte. Welche verhältnismäßig hohe Stufe der technischen Entwicklung die Watt'sche Maschine der damaligen Konstruktion bereits repräsentierte, geht wohl am besten daraus hervor, daß einige Maschinen dieser Konstruktion noch bis vor kurzem in englischen Bergwerken in Betrieb waren.

Für den Bergbau, bezw. für die Zwecke der Wasserförderung war somit die Watt'sche Maschine bei dieser Stufe ihrer Entwicklung bereits die trefflich geeignete Arbeitsmaschine geworden, die für diesen Zweck kaum noch einer prinzipieller konstruktiven Umgestaltung bedurfte hätte. Nicht jedoch war das auch der Fall für andere, als die erwähnten Arbeitszwecke, bezw. für die Arbeitszwecke anderer Industriezweige, in denen es sich nicht um die Förderung von Wasser, sondern vor allem um den Antrieb von Werkmaschinen handelt. Das war besonders in der Textilindustrie der Fall, in welcher damals die großen textiltechnischen Erfindungen, wie die der Spinn- und Webmaschinen usw., gemacht worden waren und die sich daher in reger Entwicklung befanden. Diese und ebenso noch zahlreiche andere Industriezweige verlangten ebenfalls nach einer leistungsfähigen Kraftmaschine zum Antrieb ihrer Werkmaschinen. Für diese Zwecke aber war die Watt'sche Maschine bei der damaligen Stufe ihrer Konstruktion noch nicht geeignet. In erster Linie deswegen, weil der Antrieb von Werkmaschinen immer eine rotierende (drehende) Bewegung seitens der Kraftmaschine bezw. desjenigen Organs von ihr fordert, das die Kraft zu übertragen bestimmt ist, wie wir es ja noch bei den heutigen Maschinenanlagen sehen, wo die rotierende Bewegung der Welle der Dampfmaschine durch eine Klementransmission auf die Werkmaschinen übertragen wird und diese so in Bewegung und Betrieb setzt. Eine solche rotierende Bewegung war aber bei der Watt'schen Maschine damaliger Konstruktion noch nicht vorhanden, vielmehr erzeugte bei dieser der auf- und niedergehende Kolben wiederum nur eine auf- und niedergehende Bewegung des Balancier, die zwar genügte, um eine Wasserpumpe zu treiben, für den Antrieb einer Spinn- oder sonstigen Werkmaschine aber ungeeignet war. Von vielen Seiten wurde Watt nahegelegt, seine Maschine auch für die Zwecke aller anderer Industriezweige umzugestalten. Anfänglich sträubte sich Watt gegen diese Forderungen infolge einer gewissen Scheu vor den Schwierigkeiten jeden neuen Unternehmens, eine Eigenschaft, die sich selbstamertwelle mit den großen Weisheitsgesetzen im Charakterbilde des seltenen Mannes gepaart findet. Schließlich aber entschloß er sich, die Lösung des neuen technischen Problems in die Hand zu nehmen, besonders auch angeregt durch seinen Kompanien Boulton, der mit der Lösung jenes Problems, mit der Schaffung einer für die allgemeine Industrie geeigneten Dampfmaschine, das Abgabegeld für diese sich ungeheuer erweitern sah.

Die hin- und hergehende Bewegung des Balanciers konnte, so folgerte Watt, durch Anwendung einer einfachen Kurbel, die an den Balancier angeschlossen wurde, sehr leicht in eine rotierende Bewegung umgewandelt werden. Das verlangte aber eine tiefgreifende Veränderung der inneren Konstruktion und Triebweise der ganzen Maschine. Watts Maschine der damaligen Konstruktion, wie sie also zur Wasserförderung benutzt wurde, war noch eine einseitig wirkende Dampfmaschine, bei welcher der Dampf seine treibende Kraft nur auf die eine, nämlich die obere Seite des Kolbens während dessen Niederganges ausübt, während der Aufgang des Kolbens durch das Gewicht an anderen Ende des Balanciers bewirkt wurde. Hierbei genügte es vollständig, wenn die Kolbenstange mit dem Balancier durch eine Kette verbunden war. Die einseitige Wirkung des Dampfes brachte aber eine gewisse

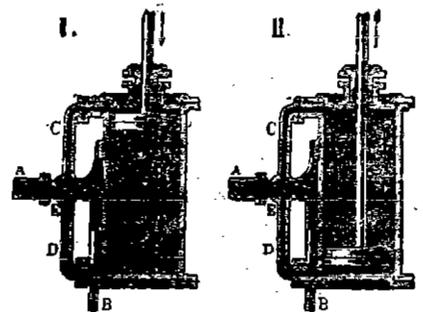


Fig. 4. Watts doppelwirkender Dampfzylinder. Ungleichermaßenigkeit der Bewegung des Kolbens wie überhaupt der ganzen Maschine mit sich, die beim Betrieb einer Pumpe nicht weiter störend war, der Erzielung einer rotierenden Bewegung bezw. dem Antrieb von Werkmaschinen, etwa einer Spinnmaschine, aber ein großes Hindernis entgegensetzte. Eine größere Gleichförmigkeit der Bewegung der Maschine mußte sich aber erreichen lassen, wenn sowohl Aufgang wie Abgang des Kolbens durch die Dampfkräft bewirkt wurden. Die Lösung dieser Aufgabe war also das Nächste, was Watt bei seinem Bestreben, die Dampfmaschine für die Zwecke der allgemeinen Industrie umzubauen, zu tun hatte, und er fand diese Lösung durch eine abermalige Umgestaltung des Dampfzylinders. Der von ihm erfundene Zylinder ist aus Fig. 4 ersichtlich. Fortf. folgt.

gesetzte außer Kraft gesetzt werden. Insbesondere hatte eine Industriellenorganisation beim Reichskanzler beantragt, für die zugehörigen Betriebe allgemeine Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zuzulassen. Es ist erfreulich, daß der Minister darauf nicht eingegangen ist, wie aus folgendem Bescheid des Reichsamtes des Innern hervorgeht: „Wenn ich auch nicht verkenne, daß Ihre Betriebe in den gegenwärtigen Kriegsjahren leistungsfähig erhalten werden müssen, so kann ich es doch nicht für zulässig erachten, ihrem Antrag zu entsprechen. Das Gesetz vom 4. August 1914 will solche Ausnahmen nur für den äußersten Notfall dann zulassen, wenn nach Lage der Verhältnisse unmöglich ohne Ausnahmebewilligung auszukommen ist, insbesondere die betreffenden Arbeiten durch Männer, die den Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen zu lassen. Solange also, wie dies gegenwärtig der Fall ist, eine überaus große Zahl von Männern infolge von Betriebseinschränkungen gewerblicher Betriebe ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetze zuwider sein, die Beschränkungen der Gewerbeordnung in der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern durch die Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen.“

Wenn in der Eingabe darauf hingewiesen wird, daß jugendlichen und weiblichen Arbeitern durch die nachgesuchten Ausnahmen eine willkommene Arbeitsgelegenheit gegeben würde, so fällt dagegen entscheidend ins Gewicht, daß für die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst berufenen Arbeiter reichsgesetzlich eine Fürsorge sichergestellt ist, die von den Kommunen noch eine wertvolle Ergänzung erfährt. Um eine geordnete Versorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung sicher zu stellen, muß deshalb mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß zu Beschäftigungen der in Rede stehenden Art ausnahmslos die verfügbaren Männer herangezogen werden, denen die Mittel zum regelrechten Unterhalt für ihre eigenen Frauen und Kinder nur auf diese Weise zugeführt werden können. Wegen Vermittlung von Arbeitskräften können sich die Unternehmer bekanntlich an die überall eingerichteten öffentlichen Arbeitsnachweise wenden.“

Dieser Erlass, der mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit diejenigen verurteilt, die aus der Kriegslage Profitmacherei betreiben wollen, ist sehr zu begrüßen. Hoffentlich werden alle Behörden, die statt Arbeitslose einzustellen, sich mit „ehrenamtliche“ Kräften (Schülern usw.) zu behelfen suchen, ebenfalls den Anregungen des Ministers Folge leisten, damit der Arbeitsmarkt entlastet wird.

### Aus Wirtschaft und Technik

#### Steigende Konjunktur in der Automobilindustrie

In den letzten Monaten hatte sich in der Automobilindustrie ein allgemeiner Rückgang geltend gemacht, unter dem die Werke, die führenden Fabriken nicht ausgenommen, zu leiden hatten. Diese Lage änderte sich, als die Mobilisierung bekannt wurde. Der Staat ist mit großen Aufträgen an die Werke, die sich mit der Herstellung von Automobilen und Fahrrädern befassen, herangetreten. Ganz besonders gilt das für Fabriken, die Lastfahrzeuge herstellen. Ein Lastmotorwagen ist in der Lage, 100 Zentner zu transportieren, und da diese Motorwagen meist mit Anhängewagen versehen sind, ist die Zahl der Wagen, welche man zum Transport notwendig hat, noch bedeutend größer. Man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß die Zahl der benötigten Wagen um ein mehrfaches erhöht wird. Aber nicht nur die Lastwagen, sondern auch die Personenautomobile sind fast alle übernommen worden, so daß die Lager vollständig geräumt sind. In den Kreisen der Fabrikanten soll man mit dem Geschäft im allgemeinen zufrieden sein. Ebenso hat die Pneumatikindustrie fast alle ihre Bestände verkauft. Demnach dürfte für die Automobilindustrie in den kommenden Zeiten wieder Hochkonjunktur kommen. Unsere zurückgebliebenen Kollegen, die in der Automobilindustrie beschäftigt sind, mögen die Situation nach Kräften für die Organisation ausnutzen und auch in dieser schweren Zeit des Krieges in der Agitation tätig sein. Nur dann ist ihnen die Gewähr gegeben, daß die Arbeit, die sie bis jetzt in ihrem eigenen Interesse zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geleistet haben, nicht umsonst gewesen ist; nur durch unermüdete Arbeit für die Organisation können die Früchte langjähriger Fleißes erhalten bleiben.

Auch zeigt diese Sachlage, daß die in genannten Werken tätigen Kollegen, mit Rücksicht auf die Hochkonjunktur in ihrem Beruf, ganz besonders zum Kriegsfonds des Verbandes Steuern können.

### Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. August, der fünfzweihundertste Wochenbeitrag für die Zeit vom 23.-29. August fällig.

Der Kollege Peter Harnischmacher, Buch Nr. 113 395, Form, 22 Jahre alt, hat sein Buch verloren.

Er war aufgenommen am 13. März 1910 und zahlt in der ersten Beitragsklasse. Das Buch ist einzuziehen, wenn es irgendwo auftaucht, und an die Hauptgeschäftsstelle, Duisburg, Seifenstraße 17, einzusenden.

### Aus dem Verbandsgebiet

**Obpe I. B.** Die Bewegung auf dem Rheinisch-Westfälischen Kupferwerk A.-G. brachte den Kollegen einen Erfolg. Die bis auf einige im christlichen Metallarbeiterverband organisierten 160 Arbeiter des Werkes richteten unter dem 12. Mai durch unseren Verband die Forderung ein: um eine allgemeine Erhöhung des Tagelohnes. Ferner wurden gewünscht Kleiderbeschränkung und bessere Behandlung. Eine einmütige und bestimmte Aufstellung dieser Forderungen war um so notwendiger, weil in einzelnen Abteilungen des Werkes schon ein halbes Jahr lang Differenzen bestanden und die Firma die Erfüllung der Wünsche auf die lange Bank schob. Der Geschäftsbericht des Werkes und die Gesamtwirtschaftslage dieses Industriezweiges zeigten aber, daß die Arbeiterforderungen Berücksichtigung finden konnten.

Das Werk suchte durch kleinere Zugeständnisse über die Forderungen hinwegzukommen. So sollten nur die gelebten Arbeiter von zwei Abteilungen eine Extrazulage von 50 Pf. pro Tag erhalten, und zwar nur dann, wenn sie beim Verlassen im Tagelohn arbeiteten; für Reparaturarbeiten sollte nach wie vor der frühere Tagelohn gezahlt werden. Dieses Anerbieten wurde von allen Arbeitern einmütig abgelehnt. Spätere Verhandlungen hatten zur Folge, daß vom 1. Juni ab eine allgemeine Erhöhung des Tagelohnes von 10 bis 15 Prozent zugestanden wurde, desgleichen auch die Anschaffung von Kleiderbeschränkungen und die Hinwirkung auf eine bessere Behandlung. Eine Versammlung nahm zu diesem Ergebnis Stellung. In einer an die Firma gerichteten Resolution wurde ihre entgegenkommende Haltung anerkannt, die weitergehenden Forderungen der Arbeiter deshalb zurückgestellt und der Wunsch ausgedrückt, daß nunmehr auch dem Versprechen gemäß die Anordnungen getroffen würden.

Wie notwendig dieses war, zeigte schon die Abrechnung für den Monat Juni. Für eine Reihe von Arbeitern war die versprochene Zulage zu gering ausgefallen und einige andere hatten sie überhaupt nicht erhalten. Wieder anderen war die Nachzahlung so gekürzt worden, daß für sie zuzusagen nichts herauskam. Wo man es auf dem hiesigen Kupferwerk nicht anders gewöhnt ist, mußte darum nochmals vorgegangen werden. Und zwar diesmal etwas bestimmter. Dieses Vorgehen führte nach den neuerlichen Versprechungen und nach dem Ergebnis der Abrechnung des Monats Juli zu folgendem allgemein befriedigenden Resultat: Es betrug die Erhöhung des Tagelohnes durchschnittlich für:

Schlosser, Flechtpoker, Stangenbeizer und Zieher	29 Pfg.
Bandwalzer, Verzinner und Plagarbeiter	29 Pfg.
Kupferhammer	34 "
Kupferglüher	37 "
Kupferdrahtwalzer	41 "
Kupferblechwalzer	45 "
Kupferdrahtzieher	46 "

Die durchschnittliche Erhöhung des Tagelohnes beträgt 38 2/3 Pfennig. Diese ist um so höher zu bewerten, als fast die Hälfte der Arbeiter des Werkes und die zuerst genannten Arbeiter fast ständig im Tagelohn arbeiten. Genauere Angaben lassen sich leider nicht ermöglichen, jedoch ist der Gesamtergebnis, der durch die Bewegung erzielt wurde, befriedigend. Auch auf die Berechnung des Akkords oder der Nachzahlung wird die Erhöhung des Tagelohnes nicht ohne Wirkung bleiben. Die Ungleichmäßigkeit der vorgenommenen Lohnerhöhung ergibt sich daraus, daß einige Kollegen noch vor kurzem eine solche erhalten hatten. Einige andere gingen leer aus, weil sie nicht organisiert waren und für uns auch deshalb kein Interesse vorlag, für diese, die gerne mit ernten wollen, wo sie nicht gesät hatten, einzutreten. Inzwischen sind denn auch die geforderten Kleiderbeschränkungen angehängt worden. Die Beschwerden über die Behandlung waren ebenfalls erfolgreich. Die Bewegung konnte also mit einem vollen Erfolge beendet werden.

Einige dringende zu beherzigende Lehren haben sich jedoch aus derselben ergeben. Der Erfolg war zunächst nur deshalb möglich, weil fast die gesamte Arbeiterschaft des Werkes organisiert war und eine Reihe von Kollegen mit wahrhaft wirklichem und beharrlichem Eifer an der Erstarkung der Organisation und in der Vertretung der Wünsche ihrer Mitarbeiter ihr Bestes getan haben. Klar wird es aber auch allen Kollegen des Kupferwerkes sein, daß die erzielten Erfolge von dem Augenblick an für sie wieder verloren gehen, in dem sie wieder unorganisiert daliegen. Desgleichen auch, daß eine weitere Verbesserung der Löhne nur durch die ausdauernde und lebendige Mitgliedschaft im Verbandsgebiet möglich wird.

Der Erfolg ist um so höher zu bewerten, weil die Bewegung friedlich verlief und im beiderseitigen Einverständnis ausgetragen werden konnte. An erster Stelle war hierzu mitbestimmend, daß wir den richtigen Zeitpunkt abgewartet haben: ein Umstand, der leider nicht gewürdigt wird und daher auch zu unheilvollen Katastrophen führen kann, wie die Arbeiter eines Schwarzblechwerkes im Kreise Olpe zur Uebergenüge erfahren haben. Und endlich bedingen die neu gewonnenen Rechte eine noch größere Verwirklichung des Pflichtgefühls. Kommen wir auch diesem nach, dann werden, wenn wir an der weiteren Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes und an der Vertiefung echter gewerkschaftlicher Gedankengänge rüchhaltlos weiter arbeiten, neue Erfolge nicht ausbleiben können.

**Aus dem Siegerland.** Auf die Lage des hiesigen Arbeitsmarktes sind die Kriegswirren nicht ohne Einfluß geblieben. Durch die Einberufung zu den Waffen, durch Mangel an Material oder durch fragliche Aufträge haben einige industrielle Werke ihre Betriebe stillgelegt. Vielfach neigt man zu der Ansicht, daß eine allzu pessimistische Vorsicht zu dieser Maßnahme geführt habe. Andere Werke versuchen hingegen in anerkannter Weise ihren Betrieb aufrecht zu erhalten und verhindern dadurch die Verdienstmöglichkeit der später eintretenden oder der ganz zurückbleibenden Arbeiter. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist schon erheblich, es soll aber auch Werke geben, die voll beschäftigt sind und bei denen die Möglichkeit zur Einstellung weiterer Arbeitskräfte vorhanden sei. Wenn sich unter den Werken nicht ein Austausch oder eine Uebernahme von Arbeitern durchführen lassen sollte, so könnten die stillgelegten Betriebe doch auf diese oder jene Weise den zurückgebliebenen Arbeitern ein Unterkommen sichern. Eine ganze Reihe von Werken haben in diesen Tagen ein dankbar anzuerkennendes soziales Empfinden bekundet und ist dringend zu wünschen, daß sich dieses allgemein zeigt und die Arbeiter sich nicht selbst überlassen bleiben. Namentlich dürfte zu hoffen sein, daß baldmöglichst nach der beendigten Mobilmachung und Klärung in den nächsten Tagen mancher Betrieb seine Beschäftigung wieder aufnimmt und alle maßgebenden Instanzen an der schnellsten Regelung des Arbeitsmarktes mitwirken. Insbesondere ist auch Bekanntwerden der offenen Arbeitsstellen durch die Presse, durch den Arbeitsnachweis oder durch die Arbeitersekretariate zu fordern. Die nächsten Tage werden wohl auch eine Ueberflut über die Gesamtlage des Arbeitsmarktes ermöglichen, dann wird sich in größeren Industriegebieten mit wichtigen Anträgen ein Arbeitermangel zeigen. Sollte sich für das Siegerland während des Krieges ein Ueberfluß an Arbeitern herausstellen, so wird — wenn auch in der Landwirtschaft der Bedarf an Arbeitskräften gedeckt ist, der in unserer Heimat nicht so sonderlich groß zu sein braucht — eine Abwanderung von hiesigen Arbeitern in diese Gebiete nicht zu empfehlen sein. Allgemein wird wohl gehofft, daß es dazu nicht kommt. Besondere Erwägungen haben und drängen werden wohl dahin führen, daß auch für die kommenden Tage Arbeits- und Verdienstmöglichkeit in der heimischen Industrie genügend

vorhanden ist und es obliegt dann auch den Arbeitern, nach Kräften möglichst jede Arbeit zu verrichten und sonstiges Entgegenkommen zu zeigen. Die Verhältnisse während des Kriegszustandes bedingen dieses und wird dieses jedem einsichtigen Arbeiter verständlich erscheinen.

### Soziales

#### Zum Kartoffelwucher

Gegen die wucherische Heraufschraubung der Kartoffelpreise wendet sich Dr. Georg Heim, der bekannte bayerische Bauerngenossenschaftsführer, in einem Artikel im „Bayerischen Kurier“, indem er das kaufende Publikum zum Bohnkott als wirkungsvollster Selbsthilfe auffordert. Er schreibt: Angesichts der wucherischen Preise, die teilweise für Frühkartoffel verlangt werden — aus der Pfalz wird berichtet von 7-8 Mark, während höchstens 3,50 Mark gerechtfertigt sind — wäre besonders an die wohlhabende Bevölkerung dahin zu appellieren, sich von dem Genuß von Frühkartoffeln überall da auf einige Tage, wenn's auch nur acht Tage sind, zu enthalten, und Frühkartoffeln nur zu kaufen, zu einem Preis von höchstens 4 Mark pro Zentner, wo der Preis aber höher ist, einfach die Kartoffel zu bohntottieren. Ein achtstägiger Bohnkott wird die Preise zurückwerfen und den Lebensmittelwuchern — ganz gleich, ob Erzeuger oder Händler — das Handwerk legen. Nach 14 Tagen und in manchen Gegenden können bereits Herbstfrühsorten auf den Markt gebracht werden, besonders aus Sandböden in warmer Lage. Sommerfrühkartoffeln, die keine große Haltbarkeit haben, müssen verkauft werden, und so kann das Publikum durch Selbsthilfe die Wucherpreise für Kartoffeln wirksam korrigieren. Es sei aber ausdrücklich konstatiert, daß es sich hier auch nur um Ausnahmen handelt. Ich habe mich überzeugt, daß bäuerliche Produzenten durchaus gemäßigte Forderungen für ihre Produkte aufstellen. Ausnahmen gibt es immer und überall.

#### Die Preissteigerungen von Fett und Fettwaren

In den letzten Wochen waren durchaus unberechtigt. Nach den Erklärungen der Innungen herrschte gerade in der letzten Zeit auf den Schlachtwiehmärkten ein außerordentlich großes Angebot von fetten Schweinen. Es ist eine noch nie dagewesene Anhäufung von Speck und Fett entstanden. Die Lager der städtischen Schlachthöfe liegen voll Speck und es wird zu Schmalz verarbeitet. Der deutsche Fleischverband ersuchte vor kurzem den preussischen Kriegsminister schriftlich um Ankauf größerer Posten von Speck und Fett. Wenn auch infolge der Mobilmachung der Bedarf plötzlich gestiegen ist, so sind die Vorräte keineswegs so knapp geworden, wie es von den Kleinhändlern geschildert wurde. Diese widersinnigen Preissteigerungen müssen also so rasch wie möglich verschwinden.

In dieser geradezu toten Preissteigerungsmut haben sich die Konsumvereine glänzend bewährt. Sie verkauften ohne Aufschlag und waren im großen ganzen voll auf in der Lage, den forcierten Bedarf ihrer Mitglieder zu decken.

### Briefkasten

**Au unsere Vorstände.** In vielen Bezirken ist die Abhaltung von Versammlungen wieder gestattet. Sie müssen aber, wie unter dem alten Vereinsgesetz, bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Unsere Kollegen sollten darum die Genehmigung zum Abhalten von Versammlungen nachsuchen. Der Versammlungskalender wird wieder weiter geführt im Verbandsorgan. Die Notizen müssen aber, wenn sie ihren Zweck nicht verfehlen sollen, immer zwei Wochen vor dem Stattfinden der Versammlung im Verbandsorgan stehen. Sonst kommen die Anzeigen bei dem jetzigen langsamen Postverkehr unseren Mitgliedern zu spät zu Gesicht und die Notizen verfehlen ihren Zweck.

**S. S. 502.** Du bist sehr im Irrtum, wenn du glaubst, das technische Feuilleton habe in der jetzigen Kriegszeit keinen Zweck. Im Gegenteil, es wird doch vornehmlich für die mehrere tausend jungen Kollegen gebracht, damit sie einen Einblick bekommen in die Entwicklung der Dampfmaschine. Diese Kollegen sind nicht einberufen und brauchen auch überhaupt nicht fort. Warum sollen wir ihnen also die Bildungsgelegenheit fortnehmen. Du siehst also, daß wir das Feuilleton aus wohl-erwogenen Gründen nicht streichen können. Frdl. Gruß.

### Sterbetafel

Amberg. Unser lieber Kollege Michael Delles starb am 27. Juli im Alter von 57 Jahren an einem Lungenleiden.  
 Düsseldorf. Im hoffnungsvollen Alter von 18 1/2 Jahren starb unser Mitglied Heinrich Körfer am 7. August an Herzbeutelentzündung.  
 Ettlingen. Am Freitag, den 7. August, starb unser treuer Kollege, der Kettenhämmer Friedrich Pleffer an Bauchfellentzündung im 35. Lebensjahre.  
 Weidobühl-Eisinghausen. Am 31. Juli starb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kollege Franz Rampmann im Alter von 23 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Allen voraus  
 sind die **Kiepenkerl**-Tabake  
 von **Oldenkott-Rees am Rhein**.  
 überall käuflich!  
 Wegen ihrer außerordentlichen Bestimmtheit jedes Rauchers Freund.

**Prima Ruffhinken**  
 per Pfd. 1.20 Mt. Durchwachs. Speck, v. Pfd. 85 Pfg. Mettwurst, hart, Brechtwurst, Leberwurst v. Pfd. 70 Pfg. Kaiserjagdwurst und Brechtwurst per Pfd. 90 Pfg. Cervelatwurst u. Salami per Pfund 1.20 Mt. empfangt per Nachnahme Carl Wagner, Wurstfabrik, Glogau.

**! Kollegen !**  
 Agitiert für den  
 Verband.